



Amtsblatt für die Gemeinde Hövelhof

33. Jahrgang

05.11.2007

Nr. 37 / S. 1

Gemäß § 5 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz - SchAG NRW) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zum SchAG NRW (VV SchAG NRW) wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Hövelhof in seiner Sitzung vom 06.09.2007 einen Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Hövelhof gewählt hat.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Delbrück vom 24.10.2007 ist die Bestellung des Herrn Andreas Marxkors, Alkenbrink 4, 33161 Hövelhof, zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk Hövelhof auf die Dauer von 5 Jahren vom Tage der Verpflichtung an (24.10.2007) bestätigt worden.

Hövelhof, den 05.11.2007

Der Bürgermeister

(Berens)

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.